

Per Mail: ebgb@gs-edi.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2025

Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vorlage soll der Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Dieser beinhaltet einerseits ein neues Rahmengesetz über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie eine Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung. Weiter soll das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) in das neue Rahmengesetz integriert werden.

Verpasste Chance

Die Mitte teilt die Meinung des Bundesrates, dass es für die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weitere Massnahmen, wie eine verbesserte Koordination zwischen den staatlichen Ebenen, braucht. Die Mitte begrüsst deshalb grundsätzlich, dass der Bundesrat der Inklusions-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen will. Dies, indem er unter anderem ein neues Inklusions-Rahmengesetz schafft, das Bund und Kantone eine gemeinsame Stossrichtung für Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft geben soll. Weiter sollen die Leitlinien für die Förderung des selbstbestimmten Wohnens darin festgehalten werden.

Generell ist Die Mitte jedoch der Meinung, dass mit dem Inklusions-Rahmengesetz eine Chance verpasst wurde, da neben der Aufführung der sehr allgemein gehaltenen Ziele in Art. 3, der weitere Fokus des Gesetzes thematisch sehr eng ist. Der indirekte Gegenvorschlag fokussiert fast ausschliesslich auf das, selbstverständlich wichtige, Thema Wohnen. Ebenso wichtige Themen wie die Ausbildung, Arbeit und Mobilität fehlen im Gesetzesentwurf. Dies ist aus Sicht der Mitte bedauerlich. Zudem beinhaltet der Gesetzesentwurf einen sehr engen Behinderungsbegriff, indem er sich auf Art. 112b BV stützt, d.h. Personen, die Anspruch auf IV-Leistungen haben. Dies umfasst allerdings nur einen Teil der Personen mit Behinderungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in der Schweiz. Hier sieht Die Mitte Nachbesserungsbedarf.

Weiter ist Die Mitte der Ansicht, dass der Gesetzesentwurf unklar in seiner Ausgestaltung ist und ein Risiko von Doppelspurigkeiten besteht, auch da die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen ungenügend definiert sind.

Für das Recht von Menschen mit Behinderungen, selbstbestimmt zu wohnen

Die Mitte befürwortet klar, dass Menschen mit Behinderungen im Grundsatz selbstbestimmt wohnen können, so wie dies die vom Parlament angenommene und somit an den Bundesrat überwiesene Motion 24.3003. *Das IFEG modernisieren. Gleiche Wahlmöglichkeiten und entsprechende ambulante Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen* fordert. Obwohl Die Mitte die Wichtigkeit eines guten Angebots für

das institutionelle Wohnen nicht bestreitet, darf es nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen mangels ambulanter Unterstützungsangeboten faktisch gezwungen werden, in einer Institution zu leben.

Die Mitte ist der Ansicht, dass der Auftrag der *Motion 24.3003* mit den Bestimmungen zum Wohnen im Inklusions-Rahmengesetz nicht genügend umgesetzt wird. Die Mitte spricht sich diesbezüglich für klare Rahmenbedingungen, realistische und an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasste Kriterien sowie eine stärkere Verbindlichkeit der Vorgaben aus. Die Umsetzung soll zudem weitestgehend kostenneutral ausfallen.

Für zielführende Unterstützungsleistungen in der Invalidenversicherung

Der Bundesrat will mit der Anpassung des Invalidenversicherungsgesetz den Zugang zu Hilfsmitteln und zum Assistenzbeitrag, auch für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit, verbessern. Die Mitte unterstützt, dass der Bundesrat Einfluss auf die Preisgestaltung bei Hilfsmitteln nehmen will. Die Mitte begrüsst zudem, dass der Zugang zum Assistenzbeitrag insbesondere für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit verbessert werden soll. Die Mitte ist jedoch der Ansicht, dass in Bezug auf den Assistenzbeitrag eine Chance verpasst wurde, das Thema im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Inklusions-Initiative ganzheitlich zu betrachten.

Schliesslich spricht sich Die Mitte für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Pilotversuche zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens aus. Die Mitte hofft, dass so Verbesserungen für die betroffenen Personen in einem sehr komplexen System erzielt werden können, indem Ineffizienzen reduziert und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren gewährleistet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz